

Fassungen des Sachsenspiegels im Vergleich mit anderen, ähnlichen Arbeiten des 13. Jh. zu erläutern. K. B.

Dante FEDELE, *Medieval jurisprudence on international law*, Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 85 (2017) S. 603–611, nimmt Stellung zum Kommentar des Baldus († 1400) zum Konstanzer Frieden von 1183, geschrieben 1390/93, den Dominique Gaurier 2006 nach einem Druck aus Lyon 1544 ins Französische übersetzt hat. Diese Vorlage aber habe an einer Stelle sechs Glossen ausgelassen, die anderweitig überliefert sind; F. sagt nicht, ob durch Homoioteleuton. Wie Odofreus († 1265), der den Vertrag um 1235/50 kommentierte, habe auch Baldus außerdem übersehen, dass der Eid, den er auf Juni 1183 datiert, in Wirklichkeit der Eid war, den die Städte am 21./22. Januar 1185 bei der von Kaiser Friedrich I. genehmigten Erneuerung ihres Bundes leisteten. Vgl. dazu DA 73 S. 780. K. B.

José DOMINGUES, *A fragment of the Reforma das Ordenações de D. Afonso V*, Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 85 (2017) S. 522–539, 2 Abb., ordnet ein Fragment aus der Kathedrale von Braga ein in die Redaktionsgeschichte der Rechtskodifikationen, die der Regent Herzog Peter von Coimbra für den minderjährigen König Alfons V. um 1440 in Portugal vornahm. Deren Editions-geschichte ist besonders komplex, weil sie durch die Kodifikationen König Manuels († 1521) ersetzt wurden, weshalb sich weder ganze Hss. noch frühe Drucke erhalten haben. K. B.

Lochin BROUILLARD, *The Secular Family in Monastic Rules, 400–700*, The Journal of Medieval Monastic Studies 8 (2019) S. 1–46, vergleicht normative Texte betreffend das Verhältnis von Mönchen und Nonnen zu ihren Eltern und Verwandten und stellt fest, dass solche Beziehungen anscheinend kaum zu unterbinden, höchstens einzugrenzen waren. Es geht hier nicht um die *familia* des Klosters in Sinne von dessen weltlichen Bediensteten. K. B.

Stefan ESDERS / Helmut REIMITZ, *After Gundovald, before Pseudo-Isidore: episcopal jurisdiction, clerical privilege and the uses of Roman law in the Frankish kingdoms, Early Medieval Europe 27* (2019) S. 85–111, vertreten erneut die These von Mark Vessey (vgl. DA 51, 84), wonach die früheste Überlieferung der Sirmondischen Konstitutionen im Codex Lugdunensis (Berlin, Phillipps 1775 und St. Petersburg, F.v.II.3) in engster Verbindung zur Synode von Mâcon (518/583) entstanden sei. Mag das durchaus plausibel sein (nicht zuletzt, weil die Konstitutionen im Codex Lugdunensis auf die Konzilsakten folgen), gehen die Vf. weiter, indem sie einen Verfälschungsverdacht gegen verschiedene Konstitutionen erheben; die Schuldigen seien die Konzilsteilnehmer: „On ... the *privilegium fori*, the *episcopalis audientia*, and the right of asylum – the canons of the second synod of Mâcon find support from the Sirmondian Constitutions. The constitutions in fact all present some sort of maximum position on these issues ... we cannot rule out the possibility that they were manipulated for exactly this reason“ (S. 104). E. K.